



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.09.2025
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich- Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
König, Marcus
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Stellvertreter

Heckmeier, Manuela

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Beck, Samira
Leopold, Sophia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Kolbe, Matthias
Lederer, Hartmut

beruflich verhindert
privat verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Vorstellung Batteriespeicher Projekt in Irsching
Vorlage: GL/0596/2025
2. Durchführung der Kommunalwahl 2026; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer
Vorlage: GL/0600/2025
3. Verlängerung der Bestellung von Herrn Rudolf Kolbe zum ehrenamtlichen Stadtarchivar
Vorlage: GL/0599/2025
4. Erlass einer neuen Stellplatzsatzung - Aufhebung bisherige Satzung
Vorlage: BA/1330/2025
5. Antrag Nutzungsänderung BP3a ehemaliges BayWa Gelände - Durchführungsvertrag
Vorlage: BA/1335/2025
6. Aufhebung Feststellungsbeschluss 15. FNP Änderung - erneute Auslegung §3.2 und 4.2 BauGB
Vorlage: BA/1336/2025
7. Bekanntgaben des Bürgermeisters
8. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

Öffentliche Sitzung

1.	Vorstellung Batteriespeicher Projekt in Irsching	1101
-----------	---	-------------

2.	Durchführung der Kommunalwahl 2026; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer	1102
-----------	--	-------------

Am 08.03.2026 finden die Kommunalwahlen statt. Bei den Kommunalwahlen 2020 wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 70,00 € je Wahlhelfer beschlossen (Beschluss Nr. 0199 vom 03.12.2019). Seitens des Landratsamtes Pfaffenhofen wird für die Kommunalwahl 2026, je nach Größe der Gemeinde, ein Betrag in Höhe von 50,00 € bis 100,00 € als angemessen erachtet. Die Verwaltung schlägt ein Erfrischungsgeld in Höhe von 90,00 € vor. Für eine eventuell stattfindende Stichwahl, am 22.03.2026, wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,00 € vorgeschlagen. Bei der Kommunalwahl werden, neben dem Stadtrat und dem Bürgermeister, auch der Landrat und der Kreistag gewählt, so dass vom Landkreis eine Kostenerstattung erfolgt. Bei der Kommunalwahl 2020 waren dies 60,00 € je Wahlhelfer.

Die Verwaltung plant derzeit mit 9 allgemeinen Stimmbezirken und 12 Briefwahlbezirken (2020 waren dies 10 Bezirke). Insgesamt wird man somit rund 200 ehrenamtliche Wahlhelfer in die Wahlvorstände berufen.

Bei einer eventuell stattfindenden Stichwahl werden wieder 9 Stimmbezirke eingerichtet, die Zahl der Briefwahlbezirke auf drei reduziert, so dass bei einer eventuell stattfindenden Stichwahl nicht mehr so viele Helfer benötigt werden

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl am 08.03.2026 wird auf 90,00 € festgesetzt.

Das Erfrischungsgeld für eine eventuell stattfindende Stichwahl am 22.03.2026 wird auf 60,00 € festgesetzt.

3.	Verlängerung der Bestellung von Herrn Rudolf Kolbe zum ehrenamtlichen Stadtarchivar	1103
-----------	--	-------------

Mit Beschluss vom 15.09.2015 (Nr. 393) hat der Vohburger Stadtrat Herrn Rudolf Kolbe zum ehrenamtlichen Stadtarchivar bestellt. Die Bestellung läuft zum 30.09.2025 aus und soll nunmehr um weitere zwei Jahre, befristet bis 30.09.2027, verlängert werden.

Die ihm gewährte monatliche Entschädigungszulage beläuft sich derzeit auf 60,00 €.

Mit der Zahlung der Zulage sind die Kosten für die Nutzung des privaten Druckers, die Fahrtkosten und die Telefongebühren abgegolten.

Bürgermeister Martin Schmid schlägt vor, die monatliche Entschädigung auf 100,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Die Bestellung von Herrn Rudolf Kolbe als ehrenamtlicher Stadtarchivar wird bis 30.09.2027 verlängert.

Die monatliche Entschädigung wird weiterhin bezahlt und auf 100,00 € erhöht.

4. Erlass einer neuen Stellplatzsatzung - Aufhebung bisherige Satzung 1104

Aufgrund des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern (LG-DRs:19/3023) zur Änderung im gemeindlichen Satzungsrecht mit Änderung der BayBO wird eine neue Stellplatzsatzung vor dem 01.10.2025 erforderlich, die ab 01.10.2025 gültig wird.

Inhaltlich kann bezüglich der Stellplatzzahlen nach Anlage zur GaStellV oder nur nach unten abgewichen werden, Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 c) BayBO. Die Festsetzung höherer Stellplatzzahlen ist nicht mehr möglich.

Je Wohnung werden als Höchstgrenze künftig 2 Stellplätze festgesetzt. Eine Abweichung ist nur nach unten möglich. Derzeit verlangt die Stadt Vohburg 2 Stellplätze bei mehr als 65 m² und 1 Stellplatz bei einer Wohnfläche von unter 65 m².

Des Weiteren ist die Aufnahme einer Ablösemöglichkeit, sowie die Höhe des Ablösebetrages in die Stellplatzsatzung möglich. Hier errechnet sich die Obergrenze aus den tatsächlichen Kosten für die Herstellung des entsprechenden Stellplatzes.

Regelungen zur Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Zuwegung von Stellplätzen sind nicht mehr möglich. Auch ein Anteil barrierefreier Stellplätze kann nicht mehr geregelt werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt die Aufhebung der bestehenden Stellplatzsatzung vom 31.01.1991 mit 2. Änderung vom 10.12.2002.
2. Der Stadtrat die neue Stellplatzsatzung, wie in der Anlage, aufgeführt zum 01.10.2025.

5. Antrag Nutzungsänderung BP3a ehemaliges BayWa Gelände - Durchführungsvertrag 1105

Für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nummer 3a ‚Ehemaliges BayWa-Gelände‘ wurde im Dezember 2014 ein Durchführungsvertrag beschlossen und unterzeichnet.

Die Beschreibung des Vorhabens lautete wie folgt:

- Errichtung eines Medicenters im MI 2 mit folgenden Nutzungen: Arztpraxen, Physiotherapiepraxen, Sanitätshaus, Apotheke und sonstige der Gesundheitsversorgung dienende Nutzungen. Im MI 2 ist eine Wohnnutzung nur im 2. und 3. Obergeschoss zulässig. Das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss sind vorbezeichneten Nutzungen ausschließlich vorbehalten.

Eine Änderung des Durchführungsvertrags am 30.06.2022 erlaubt zusätzlich im ersten Obergeschoss eine Wohnnutzung. Daraufhin entstand für die Stadt Vohburg in diesem Geschoss kommunal geförderter Wohnungsbau.

Im Juli 2025 ging nun erneut ein Antrag der Firma Rohmann ein, auch das Erdgeschoss einer Wohnnutzung zuzuführen.

Der Antragsteller schreibt, dass seit Beginn der Maßnahme umfangreiche Bemühungen unternommen wurden um beide Geschosse als Medizinische Praxen zu vermarkten, was jedoch nicht gelungen ist. Die nun noch leerstehenden Gebäudeteile im Erdgeschoss soll einer Nutzung zugeführt werden, deshalb der Antrag auf Nutzungsänderung.

Laut Vertrag kann der Betreiber frühestens nach 5 Jahren (ab Fertigstellung des Rohbaus) und nach Genehmigung des Stadtrates der Stadt Vohburg eine andere Nutzung des Medicenters im EG bzw. 1. OG beantragen.

Das bestehende Mischgebiet wurde bereits auf Gewerbe im Erdgeschoss reduziert. Sobald sich das Verhältnis Gewerbe zu Wohnen zu sehr verschiebt, kippt das Mischgebiet in ein Wohngebiet. Bei reiner Wohnnutzung des Gebäudes wäre dies der Fall. Daraus würden sich wiederum Einschränkungen für das angrenzende Gewerbe ergeben (Werkstatt mit Tankstelle).

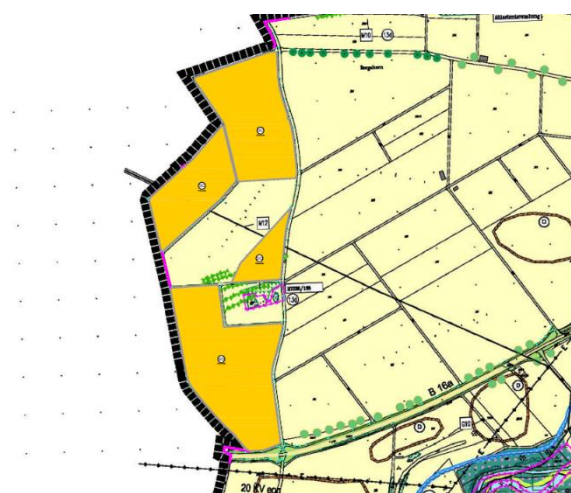
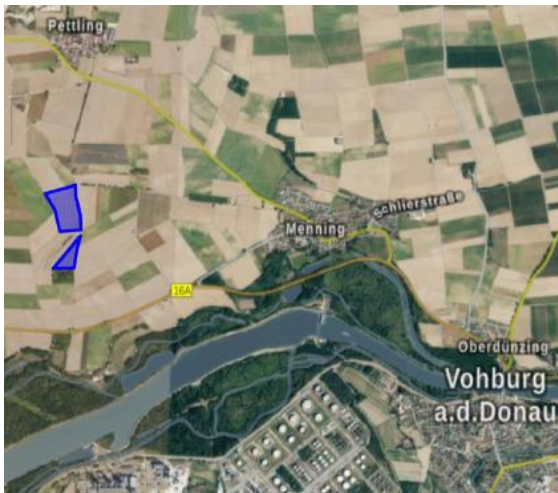
Die Verwaltung empfiehlt den Antrag auf Umwandlung des Gewerbes in Wohnungen abzulehnen. Zugelassen sollen Mischgebiet verträgliche Gewerbe.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg lehnet Antrag auf Änderung der Nutzung in Wohnnutzung im Erdgeschoss des Medicenters ab, stimmt lediglich einer Umnutzung in Mischgebiet verträglichem Gewerbe zu.

6.	Aufhebung Feststellungsbeschluss 15. FNP Änderung - erneute Auslegung §3.2 und 4.2 BauGB	1106
-----------	---	-------------

Aufgrund eines formellen Fehlers in der Bekanntmachung im Bauleitplanverfahren 15. FNP Änderung wird eine Genehmigung durch das Landratsamt nicht in Aussicht gestellt. Deshalb muss der Feststellungsbeschluss aufgehoben und eine erneute Beteiligung nach §3.2 BauGB durchgeführt werden. Das Ingenieurbüro hat sich soweit mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt, dass die Frist für die Bekanntmachung und Auslegung bereits sofort erfolgen kann. Die erneute Abwägung und der Feststellungsbeschluss können dann in der Sitzung im November gefasst werden.



Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt den Feststellungsbeschluss zur 15. FNP Änderung aufzuheben und eine erneute Auslegung nach §3.2 BauGB.

7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

8. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Manuela Heckmeier Andreas
Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister